

11. Mai 2022

Interpellation

von Samuel Balsiger (SVP)
und Bruno Wohler (SVP)

Die Schweiz ist ein föderalistischer Rechtsstaat. Das bedeutet: Die Macht ist auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden aufgeteilt. Jede Ebene hat ihre eigenen Aufgaben und Kompetenzen. Die kleinste politische Einheit ist die Gemeinde.

Auch die Stadt Zürich als Gemeinde muss sich zwingend an den Rechtsstaat und das übergeordnete Recht halten. Zwingend.

Doch der Stadtrat bekundet vermehrt Schwierigkeiten, im föderalen Rechtsstaat seine eingeschränkten Kompetenzen zu kennen. Dies auch in seinem Verhältnis zum Gemeinderat. Immer wieder verstossen stadträtliche Entscheidungen gegen das Recht.

Beispiel Gammelhäuser: Im Februar 2017 kaufte der Stadtrat im Eilverfahren für 32 Millionen Steuerfranken heruntergekommene Häuser an der Neufrankengasse. Trotz des Kaufpreises, der nicht in seiner Kompetenz liegt, hat er das in «eigener Kompetenz» gemacht. Er hat dem Gemeinderat zuerst keine Weisung vorgelegt. SVP, FDP und die damalige CVP wehrten sich. Das Verwaltungsgericht gab den Bürgerlichen recht und hiess die Beschwerde gegen den Kauf gut.

Beispiel Tempo 30 Rosengartenstrasse: Gegen jede Vernunft wollte der Stadtrat auf der Hauptverkehrsachse und meistbefahrenen Einfallachse das verkehrsfeindliche Tempo 30-Regime durchdrücken. «Die Kantonspolizei hat dem Zürcher Stadtrat klipp und klar mitgeteilt, dass sie Verkehrsanordnungen auf der Rosengartenstrasse ohne ihre Zustimmung als unzulässig erachtet», schrieb die NZZ im Oktober 2021.

Beispiel Triemli-Abschreiber: Beim Spital hat der Stadtrat massive Fehlinvestitionen getätigt. Die Einnahmen aus dem Betrieb decken die Kosten bei weitem nicht. 290 Millionen Franken Baukosten müssen über 33 Jahre abgeschrieben werden. Das belastet die Rechnung jährlich mit 16,8 Millionen Franken.

Die NZZ schreibt: «Dieser unangenehmen Tatsache wollte sich der Stadtrat mit einem buchhalterischen Trick entledigen. 176 Millionen Franken soll das Bettenhaus weniger wert sein – rückwirkend auf 2019.» Das Verwaltungsgericht stellt im Januar 2022 fest: Diese Finanz-Trickserei ist widerrechtlich.

Beispiel wirtschaftliche Basishilfe: Der Stadtrat wollte legal und illegal anwesenden Migranten, die keine Sozialhilfe beziehen, anderweitig Steuergelder zuschanzen. Vertreter der SVP und FDP machten den Stadtrat eindringlich darauf aufmerksam, dass dies unzulässig ist.

So sieht es auch der Bezirksrat. Die Limmattaler Zeitung schreibt im Dezember 2021: «Das Projekt wirtschaftliche Basishilfe verstösst laut einem Entscheid des Bezirksrats gegen ausländerrechtliche Bestimmungen des Bundes.»

Beispiel City Card: Allein in der Stadt Zürich halten sich mindestens 10'000 bis 14'000 Migrant*innen illegal auf. Sogenannte Sans-Papiers. Die grosse Mehrheit reiste als Touristen aus Lateinamerika ein und kehrte bislang nicht in ihre Heimatländer zurück.

Gemäss dem Positionspapier des Stadtrats befinden sich unter den sogenannten Sans-Papiers auch viele Straftäter und Sozialhilfeabzocker, deren Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wurde. Sie kommen vorwiegend aus der Türkei oder aus Asien. Die illegal anwesenden Migrant*innen nehmen in unserer Stadt günstigen Wohnraum und einfache Arbeit weg. Sie arbeiten für Dumping-Löhne schwarz und zahlen weder Steuern noch Sozialabgaben.

In der schriftlichen Anfrage der SVP (GR-Nr. 2021/454) schreibt der Stadtrat: «Der rechtswidrige Aufenthalt in der Schweiz stellt eine ausländerrechtliche Straftat dar und unterliegt somit der strafprozessualen Anzeigepflicht.» Dennoch wollte der Stadtrat mit der City Card ursprünglich eine Art ausländerrechtliches Parallelsystem einführen.

In der Antwort auf eine Interpellation von SVP-Nationalrat Gregor Rutz nimmt der Bundesrat im Dezember 2020 dazu Stellung: «Die Gemeinden oder die Kantone haben keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis verbindlich zu regeln».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus seinen widerrechtlichen Entscheidungen? Welchen Lerneffekt zieht der Stadtrat aus seinen Rechtsbrüchen für die zukünftigen Entscheidungen?
2. Wie erklärt sich der Stadtrat den Umstand, dass für viele Aussenstehende die stadträtlichen Rechtsbrüche offensichtlich sind und sich diese auch bestätigen, er aber anfänglich meint, sein Handeln sei rechtens?
3. Wie beurteilte der Rechtskonsulent des Stadtrates die juristische Lage bei den Gammelhäusern, bevor der Stadtrat diese kaufte? Wie beurteilt der Stadtrat sein eigenes Vorgehen im Nachhinein?
4. Wie beurteilte der Rechtskonsulent des Stadtrates die juristische Lage beim Tempo 30 auf der Rosengartenstrasse, bevor der Stadtrat die Reduktion ankündigte? Wie beurteilt der Stadtrat sein eigenes Vorgehen im Nachhinein?
5. Wie beurteilte der Rechtskonsulent des Stadtrates die juristische Lage beim Triemli-Abschreiber, bevor der Stadtrat diese bekanntgab? Wie beurteilt der Stadtrat sein eigenes Vorgehen im Nachhinein?
6. Wie beurteilte der Rechtskonsulent des Stadtrates die juristische Lage bei der wirtschaftlichen Basishilfe, bevor der Stadtrat diese bekanntgab? Wie beurteilt der Stadtrat sein eigenes Vorgehen im Nachhinein?
7. Welchen Stellenwert hat für den Stadtrat die fachlichen Einschätzungen seines Rechtskonsulenten? Welchen Stellenwert haben für den Stadtrat der Rechtsstaat und das übergeordnete Recht?



8. Wird der Stadtrat zukünftig den Erwartungen einer sauberen Regierungsführung gerecht und wird er nun konsequent den Rechtsstaat und das übergeordnete Recht achten?
9. Welche internen und externen Kosten verursachte die juristische Auseinandersetzung beim Kauf der Gammelhäuser?
10. Welche internen und externen Kosten verursachte die juristische Auseinandersetzung beim Triemli-Abschreiber?
11. Welche internen und externen Kosten verursachte die juristische Auseinandersetzung bei der wirtschaftlichen Basishilfe?

Samuel Dalrymple
B. Valin